

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Mittwoch, 02.11.2022, 14:30 Uhr bis 15:45 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport: 13

Anwesend:

Vorsitzender:

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV:

Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg
Christine Heider, 96482 Ahorn
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW:

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Vertretung für Hans-Joachim Lieb

Vertretung für Elke Protzmann

Aus der Fraktion der ULB:

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Brigitte Keyser während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 8 und
TOP Ö 9
Julia Dünisch zu TOP Ö 6
Tamara Freitag als Berichterstatterin zu TOP Ö 7
Nadine Schunk als Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Gerd Mücke, 96472 Rödental
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Schwimmabzeichen-Wettbewerb;
Prämierung der Schulen für 2021/2022
Vorlage: 169/2022
Berichterstattung: Vorsitzender
7. Zweckverband Museen im Coburger Land;
Jahresbericht für 2022
Vorlage: 166/2022
Berichterstattung: Tamara Freitag
8. Förderung des Freistaats Bayern zur Vollaussstattung der Schulen mit Lehrerdienstgeräten
Vorlage: 172/2022
9. Papiergelderhöhung und Verzicht auf die Erhebung von Papiergeld in iPad-Klassen
Vorlage: 173/2022
Berichterstattung TOP Ö 8 und TOP Ö 9: Brigitte Keyser
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport unter dem 26.10.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Entfällt

**Zu Ö 6 Schwimmabzeichen-Wettbewerb;
Prämierung der Schulen für 2021/2022**Sachverhalt

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 wurde aus dem Sportbeirat ein Schwimmabzeichen-Wettbewerb initiiert. Grundlage des Wettbewerbs sind die während des Schuljahres von den Schülerinnen und Schülern abgelegten Schwimmabzeichen in Bronze. Die Wertung der Schwimmabzeichen wird entsprechend der Jahrgangsstufe gewichtet.

Die drei bestplatzierten Schulen in den Kategorien Grundschule und weiterführende Schulen werden mit einem Geldpreis prämiert. Die Platzierung erfolgt durch die prozentuale Aufschlüsselung der erreichten Punktzahl im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl.

Von weiterführenden Schulen erfolgte keine Meldung. Im Bereich der Grundschulen wurden von sieben Schulen Klassenlisten eingereicht. Für das Schuljahr 2021/22 werden folgende Schulen geehrt:

Platz	Schule	Prozentsatz	Preisgeld
1	Grundschule Seßlach	9,35	500,- €
2	Grundschule Grub am Forst	5,04	400,- €
3	Siegfried-Möslein- Grundschule, Großheirath	3,84	300,- €

Die Schulen erhalten für ihr Engagement einen Geldpreis, der von der Sparkasse Coburg-Lichtenfels bereitgestellt wird. Zu Beginn der Sitzung ehren Landrat Sebastian Straubel, Alexandra Kemnitzer als Vorsitzende des Sportbeirates sowie ein Vertreter der Sparkasse die anwesenden Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.

Der Wettbewerb wird für das laufende Schuljahr 2022/23 weiterhin angeboten.

Zu Ö 7 Zweckverband Museen im Coburger Land; Jahresbericht für 2022

Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom März 2017 ist dem Kreistag und dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport jährlich ein Bericht über den Zweckverband Museen im Coburger Land vorzulegen.

Museum der deutschen Spielzeugindustrie

Museumsbetrieb

Das Museum der deutschen Spielzeugindustrie zeigt weiterhin regelmäßig Sonderausstellungen, welche vorwiegend Objekte des eigenen Bestandes zeigen, so z. B. die Sonderausstellung „Liebe Kinder“ anlässlich des Puppenfestivals 2022.

Im Zeitraum vom 19.08.2022 bis 06.11.2022 fanden die Aktionswochen „80 Tage Kultur erleben“ statt. In 12 Wochenprogrammen näherte sich das Museum dem Thema „Kultur“ unter unterschiedlichen Blickwinkeln. Themen waren unter anderem „Sammeln“, „Tanzen“, „Reisen“ und „Spielen“. Die Kulturwochen bilden das Rahmenprogramm zur Sonderausstellung „Spielend.Verbunden“. Diese Sonderausstellung greift die Idee hinter der Trachtenpuppenausstellung der 1920/30er auf: Ein eigens zu diesem Zweck produzierter Teddybär wird an Kinder weltweit verschickt. Im Tausch gegen den Teddy schicken die Kinder ein landestypisches Spielzeug und ein kurzes Vorstellungsvideo von sich zurück. Erste Rückläufer erreichten das Museum unter anderem aus Irland, Israel, Mexiko, Polen und Australien. Auch nach dem Abbau der aktuellen Sonderausstellung soll das Projekt weiter laufen und wiederholt im Museum gezeigt werden, wenn eine gewisse Anzahl neuer Exponate dazu gekommen sind. Gefördert wurde das Ausstellungsprojekt vom Bezirk Oberfranken und der VR-Bank Coburg.

Auch die Kulturwochen, welche mit verschiedenen Veranstaltungsformaten (Lesungen, Bastelnachmittagen für Kinder, Workshops, Familiennachmittage...) zahlreiche Besucherinnen und Besucher anzogen, sollen in den nächsten Jahren wiederholt werden.

Die Bastelspaßstuten werden weiterhin aufgelegt und erfreuen sich anhaltender Beliebtheit.

Personalstruktur

Im Stellenplan sind zwei geringfügige Stellen für den Kassendienst und Hilfstätigkeiten vorgesehen. Diese Stellen konnten im Frühjahr besetzt werden. Die beiden Mitarbeiterinnen haben sich gut ins Team eingefunden und der Museumsleiter ist zufrieden mit deren Arbeitsleistung.

Gebäudeunterhalt/ Schaffung von Lagerflächen

Im Durchgangsbereich zwischen Kasse und Museumscafé soll der Fußboden erneuert werden. Der stark abgenutzte Teppichboden wird durch Parkett ersetzt werden.

Im ehemaligen Vereinsgebäude des Museums- und Heimatvereins sollen Lagerflächen für das Museum geschaffen werden. Vor Umzug des Museumsguts in die neuen Lager sind noch zahlreiche Vorarbeiten zu leisten. Die Räumung der Flächen schreitet stetig voran. Das

Tempo wird jedoch von der engen Personaldecke gedrosselt. Nach Räumung der Flächen kann mit den Umbaumaßnahmen am Gebäude begonnen werden.

Gerätemuseum Alte Schäferei Ahorn

Museumsbetrieb

In der Alten Schäferei wurde in der Saison 2022 die Sonderausstellung „Im schönsten Apfel steckt ein Wurm. Das Kultobst im Wandel der Zeit“ gezeigt. Die Ausstellung zeigte neben detailgetreuen Modellen historischer Apfelsorten auch Handwerke und Verarbeitungstechniken rund um den Apfel. Das Programm wurde durch Sonderveranstaltungen abgerundet.

Mit dem Pfingstmarkt konnten auch die weitbekanntesten Festveranstaltungen der Alten Schäferei wieder aufgenommen werden. Auch das Schaffest mit Schafschau im Juli und das Museumsfest im September konnten stattfinden und lockten wieder viele Besucher nach Ahorn.

Das museumspädagogische Angebot erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit, vor allem bei Kindergärten und Schulklassen. Die Museumssaison 2022 war fast vollständig ausgebucht.

Neukonzeption

Im November 2020 wurde das Vorkonzept zur Neukonzeption der Alten Schäferei an das Büro für Landschaftskommunikation, Bad Freienwalde, vergeben. Das Vorkonzept wurde im Mai 2022 abgeschlossen und der Verbandsversammlung zur Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt. Das Vorkonzept stellt die Grundlage dar, auf der die Leistungen für die Neukonzeption des Museumsbetriebes und der Ausstellungstätigkeiten der Alten Schäferei erarbeitet werden sollen.

Die Erstellung der Studie wurde gefördert durch die Niederfüllbacher Stiftung und LEADER.

Personalstruktur

Zum November 2021 wurde die Stelle der Verwaltungskraft neu besetzt, nachdem die letzte Stelleninhaberin in den Vorruhestand gegangen war. Die neue Mitarbeiterin hat sich gut eingearbeitet und bringt sich gut in das Museumsteam ein.

Die Sammlungswissenschaftlerin wurde von Mai 2021 bis Juli 2022 wegen Mutterschutz und Elternzeit vertreten. Seit Juli 2022 ist die Stelleninhaberin wieder in Teilzeit während der Elternzeit am Museum beschäftigt. Mit Ende ihrer Elternzeit im Juli 2023 wird sie ihre Tätigkeit wieder in Vollzeit aufnehmen. Die vakanten Stellenanteile werden weiterhin vertreten.

Außerdem war die Sammlungswissenschaftlerin seit 2015 zunächst befristet beim Zweckverband Museen angestellt. Die Befristung erfolgte aus sachlichem Grund, da die Stelle zunächst als Projektstelle angelegt war. Zum Januar 2022 wurde die Stelle der Sammlungsbetreuung in eine Planstelle umgewandelt und die Mitarbeiterin in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Sammlung und Deakzession

Die Deakzession der Sammlung wird auch nach dem offiziellen Ende des geförderten Projektes weiter vorangetrieben. Von den alten Außenlagern ist nur noch das Gut Ahorn übrig, welches nun sukzessive geräumt wird. Eine Räumung bis Ende 2025 wird angestrebt.

Als Übergangslager dienen nach wie vor die Lagerhallen in Grub am Forst. Dort werden die Objekte eingelagert, welche in der Sammlung verbleiben sollen. Außerdem werden dort Objekte zwischengelagert, welche zur Weitergabe bestimmt sind. Die Abgabe dieser Objekte an andere Museen gestaltet sich als schwierig, so dass das Museumsteam Ahorn und der Zweckverband derzeit nach Alternativen suchen. Die Objekte können nicht dauerhaft in Grub eingelagert bleiben, da sie nicht mehr zum Sammlungskonzept passen und dazu dringend benötigte Lagerfläche belegen.

Der Bau des Zentraldepots wurde Ende 2021 von der Gemeinde Ahorn vorübergehend ausgesetzt und auf aktuell unbestimmte Zeit verschoben. Dies stellt die Sammlungsarbeit und die Deakzession vor neue Herausforderungen, da die Lagerkapazitäten in Grub am Forst nicht ausreichen werden und die klimatischen Bedingungen in Gut Ahorn eine Wiedereinlagerung nach Deakzession ausschließen. Das Museumsteam und der Zweckverband sind hier auf der Suche nach geeigneten Übergangskonzepten bis das neue Depot verfügbar ist.

Überörtliche Projekte und Verbandsverwaltung

IT-Erneuerung

Die Erneuerung der IT-Hardware schreitet voran. Es wurden in beiden Museen neue Endgeräte beschafft. Es steht noch die Erneuerung der Netzwerkstruktur und der zentralen Datenspeicherung an.

Kassensystem

Die beiden Museen erhalten ein elektronisches Kassensystem. Der Zweckverband kommt somit der Prüfungsfeststellung des BKPV nach. Neben der Führung der Kasse entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird das Führen von Besucherstatistiken und die Warenwirtschaft im Museumsshop wesentlich erleichtert werden. Ergänzend soll künftig auch Kartenzahlung ermöglicht werden.

Geschäftsstelle

Tamara Freitag war vom 01.10.2020 befristet bis 30.09.2022 Geschäftsleiterin des Zweckverbandes Museen im Coburger Land. Sie hat entschieden, das Arbeitsverhältnis nicht über den Zeitraum hinaus zu verlängern.

Zu Ö 8 Förderung des Freistaats Bayern zur Vollaussstattung der Schulen mit Lehrerdienstgeräten

Sachverhalt

Im Schuljahr 2021 / 2022 erließ der Freistaat Bayern die Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD). Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg waren 123 Geräte vorgesehen.

Die Kommunen wurden gebeten, den Freistaat Bayern bei der Beschaffung der Geräte zu unterstützen. Der Freistaat übernahm je Lehrerdienstgeräte Kosten in Höhe von max. 1.000 € wovon max. 250 € als Verwaltungspauschale für Beschaffung und Administration vorgesehen waren.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat diesen Punkt in seiner Sitzung vom 15.03.2021 behandelt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Lehrerdienstgeräte für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg zu beschaffen.

Diese Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten wurde nun ergänzt, um eine Vollaussattung der Lehrkräfte gemäß der amtlichen Schuldaten 2021/22 an den Schulen mit Lehrerdienstgeräten zu erreichen. Der Landkreis wurde gebeten, für die Schulen in seiner Trägerschaft weitere 65 Lehrerdienstgeräte zu beschaffen. Die Förderung erfolgt in gleicher Höhe wie bisher. Auch die mögliche Verwaltungspauschale in Höhe von max. 250 € wurde beibehalten.

Somit würde sich die Anzahl der Lehrerdienstgeräte an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg von 123 auf 188 Geräte erhöhen.

Die Richtlinie wurde am 17.10. beschlossen. Nachdem die Antragsfrist bereits am 31.10. endet, wurde der entsprechende Antrag gestellt. Damit die Umsetzung realisiert und die Ausschreibung angestoßen werden kann, braucht es einen Beschluss für eine Haushaltsvorgriff für das Haushaltsjahr 2023. Mit Beginn der Ausschreibung ist der Landkreis zur Beschaffung verpflichtet. Lieferung und Rechnungsstellung sowie die Abwicklung der Förderung sind erst im Jahr 2023 zu erwarten.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Leistung des Freistaates Bayern, die zu 100 % durch den Freistaat Bayern gefördert wird. Für den Verwaltungsaufwand erhält der Landkreis eine Verwaltungspauschale von bis zu 250 € je Gerät (bei 65 Geräten somit bis zu 16.250 €). Kostet ein Gerät mehr als 750 € reduziert sich die Einnahme des Landkreises entsprechend.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 65.000 € benötigt, von denen bis zu 16.250 € als Verwaltungspauschale dem Landkreis durch den Freistaat Bayern erstattet werden können. Eine Vorfinanzierung im Jahr 2023 ist erforderlich. Mit dem Verwendungsnachweis erfolgt die Erstattung (voraussichtlich ebenfalls in 2023). Somit wird die Ausgabe durch eine Einnahme gedeckt.

Sollte die Administration der Geräte durch Personal des Landkreises erfolgen, werden hierfür Personalkapazitäten benötigt.

Es ist davon auszugehen, dass auch über die erstmalige Beschaffung der Lehrerdienstgeräte hinaus auf Dauer Lehrerdienstgeräte an Schulen zum Einsatz kommen. Ob bzw. wie deren weitere Finanzierung und Administration erfolgen, ist noch nicht abzusehen.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung der durch den Freistaat Bayern im Rahmen der Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) zusätzlich geförderten 65 Lehrerdienstgeräte zu beauftragen. Dem Haushaltsvorgriff für die Beschaffungskosten in Höhe von bis zu 65.000 € wird zugestimmt.
2. Bei der Beschaffung der digitalen Lehrerdienstgeräte sollte die Verwaltungspauschale von 250 € je Gerät dem Landkreis für die Deckung seines Aufwandes grundsätzlich zur Verfügung stehen. Abweichungen von der Höhe der Verwaltungspauschale in geringem Umfang sind möglich.

einstimmig

Zu Ö 9 Papiergelderhöhung und Verzicht auf die Erhebung von Papiergeld in iPad-Klassen

Sachverhalt

Nach Art. 21 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sind die Unterhaltungspflichtigen verpflichtet, die übrigen Lernmittel – zum Beispiel Arbeitsblätter – zu beschaffen. Diese Regelung berechtigt die Träger der Schulen entsprechende Auslagen zum Beispiel für Papier und Kopien zu erheben.

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg fasste der Ausschuss für Bildung Kultur und Sport in seiner Sitzung vom 19.10.2017 den Beschluss Papiergeld in Höhe von 10 € pro Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler zu erheben, die um Stichtag 01.10. an

der Schule gemeldet sind. Diese Regelung wurde für 5 Jahre festgelegt und ist dann neu zu prüfen. Für das Schuljahr 2019/2020 wurde per Beschluss der Betrag auf 7,50 € reduziert.

Eine Aufstellung der Ausgaben für Papier, das den Arbeitsmaterialien zuzuordnen ist und der Kosten für Kopiergeräte inkl. Toner ergab, dass der tatsächliche Aufwand an den Schulen je Schülerin und Schüler in den vergangenen Jahren (2019, 2020, 2021) bei rund 8,32 € - 22,41 € lag. Lediglich bei den beiden Berufsfachschulen ergab sich durch die sehr geringe Schülerzahl ein deutlich höherer Betrag (43,52€ - 60,70€). Er entsteht vor allem aus den Grundkosten für die Kopiergeräte.

Durch den Lockdown in Zusammenhang mit der Pandemie sind die beiden vergangenen Schuljahre nicht repräsentativ für die Erfassung der Kosten für Papier und Kopien, die Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

In den letzten Wochen haben sich die Preise für Papier deutlich erhöht. Teilweise verlangen Händler mehr als den doppelten Preis für Papier.

Die Schulen legen daher ein besonderes Augenmerk auf mögliche Einsparungen. Beispielsweise werden seit diesem Schuljahresbeginn Informationen an Eltern überwiegend digital über das Onlineportal „Schulmanager“ weiter gegeben. Ob hierdurch die Preiserhöhungen abgefangen werden können, wird sich erst im laufenden Schuljahr zeigen. Somit kann derzeit keine Aussage dazu gemacht werden, wie sich die Kosten in den kommenden Jahren entwickeln werden. Es wird daher vorgeschlagen, grundsätzlich weiterhin 10 € je Schülerin und Schüler, die zum Stichtag 01.10. an einer Schule gemeldet sind, zu erheben und die Preisentwicklung in den kommenden beiden Jahren abzuwarten.

Auch durch die Pandemie bedingt, ist die Digitalisierung der Schulen deutlich vorangekommen.

An den weiterführenden Schulen im Landkreis Coburg wurden iPad-Klassen eingerichtet. Die beiden Realschulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg nehmen zusätzlich am Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“ mit jeweils zwei Klassenzügen teil. In diesen Klassen erfolgt der Unterricht mit digitalen Endgeräten.

Nachdem in diesen Klassen keine Arbeitsblätter mehr verteilt werden, erscheint es angebracht, in diesen Klassen auf die Erhebung von Papiergeld zu verzichten.

Ressourcen

Für die Umsetzung dieses Beschlusses werden keine finanziellen Mittel des Landkreises erforderlich. Die zu erwartenden Einnahmen des Landkreises reduzieren sich je i-pad-Klasse und Schuljahr um ca. 250 – 300 € (je nach Klassengröße). Am Schulversuch sind insgesamt 17 Klassen beteiligt. Darüber hinaus arbeiten derzeit weitere 6 Klassen als i-pad-Klassen.

Aus der Beratung

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass der gesamte Sachverhalt rechtlich zu prüfen ist. Danach wird man sich nochmals mit der Thematik befassen.

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des Art. 21 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes erhebt der Landkreis Coburg ab dem Schuljahr 2022 / 2023 an den Schulen in seiner Trägerschaft weiterhin Papiergeld in Höhe von 10,00 € je Schülerin und Schüler die/der zum Stichtag 01.10. des jeweiligen Jahres an der Schule gemeldet sind. Wie bisher erfolgt keine anteilige Rückerstattung bei Austritt während des Schuljahres.

Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 02.11.2022 (öffentlicher Teil)

Von Schülerinnen und Schülern, die in iPad-Klassen unterrichtet werden oder deren Klassen am Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“ teilnehmen, wird kein Papiergeld erhoben.

Diese Regelung gilt für die kommenden zwei Jahre und ist dann erneut zu überprüfen.

zurückverwiesen (Wiederholung)

Zu Ö 10 Anfragen

Entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

Coburg, 04.11.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Nadine Schunk
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

Alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z. A.